Beginn: 19:30 Uhr
Ende: 20:40 Uhr

Sitzung-Nr: 05/gr/004/2005
WP.: 2004/2009

NIEDERSCHRIFT
über die am 26.01.2005
im Gemeindehaus, Sulzbachweg 6, 76857 Eußerthal
stattgefundene 4. Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Eußerthal

Zeit, Ort und Tagesordnung wurden am 19.01.2005 öffentlich bekannt gemacht (§ 34 Abs. 6 GemO)
Alle Ratsmitglieder wurden am 17.01.2005 schriftlich eingeladen.
Gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder gemäß § 29 GemO: 13
Zahl der Beigeordneten: 2, stimmberechtigte Beigeordnete: 2

Zu Beginn der Sitzung waren anwesend:

Ortsbürgermeister	
Denny, Reinhard	
1. Ortsbeigeordneter und Ratsmitglied	
Schüler, Peter	
2. Ortsbeigeordneter und Ratsmitglied	
Weber, Roland	
Ratsmitglieder	
Engel, Herbert	
Jacky, Walter	
Meyer, Leopold	
Mohra, Anja	ab 19.40 Uhr bei TOP 1.
Müller, Ralf	
Schüler, Heinz	
Sigmund, Jörg	
Stengel, Wolfgang	
Stiehl, Iris	
Schriftführer	
Schilling, Conny	

Abwesend:

Ratsmitglieder	
Appelzöller, Andrea	entschuldigt.

Tagesordnung:

A. Öffentlicher Teil

1 Aufhebung des Beschlusses vom 27.11..2002 über den Erlass einer Satzung für steuerbegünstigte Betriebe gewerblicher Art
Vorlage: 05/009/I/069/2004
2 Beratung und Beschlussfassung der Geschäftsordnung
Vorlage: 05/005/I/018/2004
3 Bebauungsplanverfahren "Haingeraidestraße 1. Änderung " - Aufhebung des Bebauungsplanes
1. Beratung und Beschlussfassung über die eingegangenen Stellungnahmen anl. der Offenlage
2. Satzungsbeschluss gem. § 10 Baugesetzbuch (BauGB)
Vorlage: 05/010/IV/040/2005
4 Beschlussfassung der Jahresrechnung 2003 sowie Erteilung der Entlastung gem. § 114 GemO
5 Bericht aus den Ausschüssen
6 Verschiedenes

Der Vorsitzende begrüßte die Anwesenden, stellte die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest und eröffnete die Sitzung. Einwände gegen die Niederschrift der letzten Sitzung wurden keine erhoben.

1 Aufhebung des Beschlusses vom 27.11..2002 über den Erlass einer Satzung für steuerbegünstigte Betriebe gewerblicher Art
Vorlage: 05/009/I/069/2004

Der Ortsgemeinderat hat in seiner Gemeinderatssitzung vom 27. November 2002 die Satzung für steuerbegünstigte Betriebe gewerblicher Art beschlossen. Dies wurde erforderlich durch die Änderung des § 58 Abs. 1 AO durch das Investitionszulagengesetz 1999, da ansonsten ein Verlust der Gemeinnützigkeit von kommunalen Kultureinrichtungen (z. B. Sportstätten, Mehrzweckgebäude, Jugendtreffs) drohte und dadurch keine Spendenquittungen mehr ausgestellt werden dürften.

Die Satzung wurde bisher nicht ausgefertigt und veröffentlicht, da eine Frist für den Erlass einer Satzung jeweils verlängert wurde und es durch eine Initiative des Gemeinde- und Städtebundes abzusehen war, dass die Änderung des § 58 Abs. 1 AO rückwirkend wieder beseitigt werden sollte.

Diese Beseitigung wurde durch ein Änderungsgesetz vom 09. Juli 2004 beschlossen.

Dem Gemeinderat wird empfohlen, den Beschluss zur Erlass einer Satzung für steuerbegünstigte Betriebe gewerblicher Art vom 27. November 2002 aufzuheben.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Beschluss zur Erlass einer Satzung für steuerbegünstigte Betriebe gewerblicher Art vom 27. November 2002 aufzuheben.

2 Beratung und Beschlussfassung der Geschäftsordnung
Vorlage: 05/005/I/018/2004

Ortsbürgermeister Denny erläuterte, dass der in der Gemeinderatsitzung vom 22. September 2004 unter TOP 6 gefasste Beschluss durch ein Schreiben der Verbandsgemeindeverwaltung vom 03.01.2005 gem. § 42 in Verbindung mit § 69 Abs. 2 GemO aufgehoben wurde.

Der Ortsgemeinderat hatte unter § 26 Abs. 2 der Geschäftsordnung beschlossen, die Niederschrift vom Vorsitzenden, einem Ortsbeigeordneten und dem bestellten Schriftführer zu unterzeichnen. Gemäß § 41 Abs. 1 Gemeindeordnung ist die Niederschrift vom Vorsitzenden und einem von ihm bestellten Schriftführer zu unterzeichnen. Damit widerspricht die vom Ortsgemeinderat Eußerthal gewählte Formulierung der Gemeindeordnung. Seit dem 31.12.2003 ist gemäß Artikel 1 Nr. 6 des 5. Landesgesetzes zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften vom 22.12.2003 (GVBL Seite 390) die Niederschrift ausschließlich vom Vorsitzenden und vom Schriftführer zu unterzeichnen.

Seitens der Verbandsgemeindeverwaltung wird empfohlen, die den Ratsmitgliedern vorliegende Geschäftsordnung, die der Mustergeschäftsordnung des Ministeriums des Innern und für Sport entspricht, zu beschließen.

Der Ortsgemeinderat Eußerthal beschließt einstimmig bei 1 Enthaltung die Geschäftsordnung in der vorliegenden Fassung.

3 Bebauungsplanverfahren "Haingeraidestraße 1. Änderung " - Aufhebung des Bebauungsplanes
1. Beratung und Beschlussfassung über die eingegangenen Stellungnahmen anl. der Offenlage
2. Satzungsbeschluss gem. § 10 Baugesetzbuch (BauGB)
Vorlage: 05/010/IV/040/2005

Der Ortsgemeinderat beschloss am 02. Juni 2004 den Bebauungsplan aufzuheben. Anlässlich der Offenlage in der Zeit vom 05. November 2004 – einschließlich 06. Dezember 2004 gingen keine Anregungen ein, so dass hierüber auch keine Abwägung bzw. Abstimmung erfolgen muss.
Die Aufhebung des Bebauungsplanes kann nun als Satzung beschlossen werden.

1. Da keine Stellungnahmen abgegeben wurden, kann dieser TOP entfallen.

2. Der Ortsgemeinderat beschließt einstimmig die Aufhebung des Bebauungsplanes „Haingeraidestraße 1. Änderung“ als Satzung. Die Satzung ist als Anlage beigefügt.

4 Beschlussfassung der Jahresrechnung 2003 sowie Erteilung der Entlastung gem. § 114 GemO

Das Ratsmitglied Herbert Engel war nach § 22 GemO von der Beratung und Beschlussfassung zu diesem TOP ausgeschlossen und nahm im für die Zuschauer bestimmten Teil des Raumes Platz.

Der Ortsbürgermeister und die beiden Ortsbeigeordneten nahmen an der Sitzung teil, da sie im Prüfzeitraum ihr Amt noch nicht inne hatten.

Der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses Ralf Müller informierte den Gemeinderat über die Prüfung der Jahresrechnung. Da es keinerlei Beanstandungen gab, empfiehlt der Rechnungsprüfungsausschuss dem Gemeinderat, die Entlastung zu erteilen.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig die Jahresrechnung 2003 und erteilte dem Ortsbürgermeister, dem Ortsbeigeordneten sowie dem Bürgermeister und Beigeordneten der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels die Entlastung gemäß § 114 GemO.

5 Bericht aus den Ausschüssen

<u>Ausschuss Gemeindeleben und Fremdenverkehr:</u>

Der Jugendpfleger Peter Bastian informierte in der 2. Sitzung des o. g. Ausschusses über den Jugendraum in Eußerthal. Bisher entstanden durch den Raum keine Probleme. Der Jugendraum ist dienstags von 18.00 Uhr bis 21.30 Uhr geöffnet, freitags von 19.00 Uhr bis 23.00 Uhr. Herr Peter Bastian ist nur dienstags anwesend. 3 Jugendliche sind im Besitz einer Jugendleiterkarte und betreuen den Raum freitags. In den Schulferien soll der Raum länger geöffnet werden.

In diesem Jahr wird in der Gemeinde Eußerthal kein Kinderfasching stattfinden, da die Ausarbeitung eines Programmes zeitlich nicht mehr möglich ist.

Nächstes Thema im Ausschuss Gemeindeleben und Fremdenverkehr soll der Fremdenverkehr sein. Die nächste Sitzung soll Mitte Februar stattfinden.

<u>Ausschuss Infrastruktur und Bauwesen:</u>

Der o. g. Ausschuss hatte die Idee, den Innenbereich von Eußerthal abzugehen und Schäden aufzunehmen. Die Bestandsaufnahme findet am 06.03.2005 von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr statt.

6 Verschiedenes

6.1 Radweg

Am 21.01.2005 fand eine Begehung des geplanten Fahrradweges statt. Anwesend waren dabei der Ortsbürgermeister Reinhard Denny, der 1. Ortsbeigeordnete Peter Schüler, Herr Beck vom Ingenieurbüro Dilger und Herr Spies vom Bauamt der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels. Es sind 2 Varianten für den Fahrradweg im Gespräch. Die 1. Variante führt entlang dem Talweg, Schafstall und neben den Wiesen. Die Oberfläche muss hier wassergebunden sein. Problematisch bei dieser Variante ist, dass von allen Eigentümern eine Einverständniserklärung gefordert werden muss. Teilweise gehören Grundstücke Erbengemeinschaften mit vielen Personen.

Die 2. Variante verläuft oberhalb des Kindergartens. Dieser Fahrradweg müsste an den Schussstrecken asphaltiert werden. Dieser Fahrradweg hat den Nachteil, dass er steil ist.

Es wurde angeregt, einen Stichtag festzulegen, zu dem die Planung zum Fahrradweg abgeschlossen sein muss. Des weiteren soll der Bauausschuss das Thema behandeln. Ein Beschluss hierzu soll in der nächsten Sitzung gefasst werden.

6.2 Jagdgenossenschaft

Der Ortsbürgermeister und die beiden Ortsbeigeordneten begingen zusammen mit dem neuen Vorstand der Jagdgenossenschaft die Wege der Ortsgemeinde Eußerthal. Die Jagdgenossenschaft erklärte sich dazu bereit, mit der Jagdpacht 2004 2 Wege zu sanieren. Einmal die ersten ca. 80 m des Weges in der Waltersbach und zweitens die ersten 60 – 80 m des Weges zwischen dem 1. und 2. Kreuz. Im Sommer 2005 soll zusätzlich der Beginn des Wingertsberger Weg saniert werden. Auf die Gemeinde selbst kommt die Sanierung des Wegs zwischen Schafstall und Höhlhof zu.

6.3 Begrüßungsschrift für Neueinwohner

Neueinwohner sollen beim Zuzug eine Begrüßungsschrift erhalten, in der die Gemeinde, Vereine, Parteien, Kindergarten, Schule etc. vorgestellt wird. Möglich wäre dies in Schriftform oder auf der Internetseite der Ortsgemeinde Eußerthal. Dieses Thema soll im Ausschuss und dann in einer Arbeitsgruppe behandelt werden.

6.4 Die nächste Sitzung des Bauausschusses soll am 23.02.2005, um 19.30 Uhr, stattfinden.

6.5 Räum- und Streupflicht

Da nicht alle Gehwege der Ortsgemeinde geräumt und gestreut sind, sollen Personen, die ihrer Räum- und Streupflicht nicht nachkommen, schriftlich oder mündlich eine entsprechende Erinnerung erhalten.

Ende des öffentlichen Teils um 20:40

Worüber Niederschrift

Der Vorsitzende: Der Schriftführer: